

AHV-Beitragspflicht

Erlassgesuch AHV/IV/EO-Beiträge

Anspruch

Ein Erlassgesuch können diejenigen selbstständig erwerbenden und nichterwerbstätigen beitragspflichtigen Personen stellen, die den gesetzlichen AHV/IV/EO-Minimalbeitrag schulden oder deren Forderung auf das Minimum herabgesetzt wurde bzw. herabgesetzt wird.

Der Erlass kann nur in ausgesprochenen Härtefällen gewährt werden, wenn die wirtschaftliche Existenz des Gesuchstellers auf das Schwerste gefährdet ist und die Bezahlung des Minimalbeitrages eine grosse Härte bedeuten würde, z.B., wenn der oder die Versicherte in grosser Armut lebt und/oder Sozialhilfe bezieht.

Kein Erlass kann gewährt werden, wenn Ergänzungsleistung bezogen werden, da der Minimalbeitrag in der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt worden ist.

Der Erlass hat zur Folge, dass die Gemeinde des Wohnsitzes die Bezahlung des Minimalbeitrages übernehmen muss. Der Erlass kann daher erst gewährt werden, nachdem die Wohnsitzgemeinde zum Erlassgesuch Stellung genommen hat.

Angaben Gesuchsteller/in

Familiename		AHV-Nr. 7 5 6 . [] [] [] [] . [] [] [] [] . [] []	
Vorname		Geschlecht <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Mann	
Geburtsdatum		Staatszugehörigkeit	
Zivilstand <input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> gerichtlich getrennt <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet		Asylbewerber <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	
seit (Datum):		Falls verheiratet, Name, Vorname Ehepartner	
		AHV-Nr. Ehepartner 7 5 6 . [] [] [] [] . [] [] [] [] . [] []	

Webformular

Wohnsitz

Die Adressangaben müssen chronologisch für die Zeitdauer der Gesuchstellung angegeben werden, da bei mehreren Wohnsitzen verschiedene Gemeinden Stellung nehmen müssen.

Aktuelle Adresse: Strasse, Nr.	PLZ, Ort	von – bis (Datum)
Letzte Adresse: Strasse, Nr.	PLZ, Ort	von – bis (Datum)
Vorletzte Adresse: Strasse, Nr.	PLZ, Ort	von – bis (Datum)

Abrechnungsperiode

Ab wann beantragen Sie den Erlass? (Datum)	Bis wann beantragen Sie den Erlass? (Datum)
Sind/Waren Sie von der Sozialhilfe unterstützt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	Falls ja, von – bis (Datum)
Begründung des Gesuchs	

Einkommensverhältnisse

Wurde in der Zeit der Gesuchstellung ein Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit erzielt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wurde in der Zeit der Gesuchstellung eine Rente / ein Taggeld der AHV, IV, ALV, UVG, KTG ¹ bezogen/beantragt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Wurde in der Zeit der Gesuchstellung ein Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit erzielt? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, Betrag in CHF und Name der Ausgleichskasse:
Besteht ein Arbeitsverhältnis? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, Arbeitskanton:
Sind Sie als selbständiger Erwerber (SE) registriert? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, Name der Ausgleichskasse:
Sind Sie als Nichterwerbstätiger (NE) registriert? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn ja, Name der Ausgleichskasse:
Sind von Ihnen oder von Ihrem Ehepartner in der Zeit der Gesuchstellung Ergänzungsleistungen bezogen/beantragt worden? <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

¹ AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung, IV = Invalidenversicherung, ALV = Arbeitslosenversicherung, UVG = Unfallversicherung, KTG = Krankentaggeld

Beizulegende Dokumente

Allgemeine Beilagen

Lohnbelege

Es sind Kopien aller Lohnausweise und falls diese nicht vorhanden, Lohnbelege beizulegen. Alle Einkommen mit Abzug der Sozialbeiträge werden angerechnet. Ebenfalls sind allfällige Lohnausweise des Ehepartners beizulegen (bei doppelter Beitragszahlung ist der Ehepartner automatisch mitversichert).

Abrechnungen über ALV-, IV-Taggelder

Es sind alle Berechnungsblätter von Zahlungen aus der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung beizulegen. Diese Leistungen zählen ebenfalls als AHV-pflichtiges Einkommen und werden demnach angerechnet.

Steuerveranlagung

Selbstständig Erwerbende (SE) haben dem Gesuch eine Kopie der definitiven Steuererklärung beizulegen. SE-Beiträge werden erst bearbeitet, wenn die Beiträge definitiv erhoben sind (d.h. definitive Steuerveranlagungen).

weitere Beilagen

Bestätigung des alternativen Leistungserbringers (z.B. allfälliger Bezug einer UVG-, KTG- -Leistung durch den Antragssteller oder des anderen Elternteils).

Nicht von der Sozialhilfe unterstützte Personen

Finanzielle Aufstellung

Eine Aufstellung der Ein- und Ausgaben. Dokumente, welche die finanzielle Lage bestätigen z.B. Steuererlasse, Unterhaltsverträge, Alimenter etc. bitte beilegen.

Existenzminimum

Betreibungsrechtliche Existenzminimumberechnung (wird vom Betreibungsamt ausgestellt)

Bestätigung

Die unterzeichnenden Personen bestätigen, dass sie

- 1 das Gesuch wahrheitsgetreu ausgefüllt haben,
- 2 sich durch falsche Angaben und Verschweigen von Tatsachen strafbar machen können,
- 3 zu Unrecht erlassene Beiträge wieder erhoben werden,
- 4 sich verpflichten, umgehend alle Änderungen der Einkommensverhältnisse zu melden, insbesondere den nachträglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen betreffend der erlassenen Beitragsperiode

Bemerkungen Gesuchsteller/in

Ort, Datum und Unterschrift der Gesuchsteller/in

Datum, Stempel und Unterschrift der Sozialhilfebehörde

Vernehmlassung der Wohnsitzgemeinde (durch Gemeinderat / AHV-Gemeindezweigstelle auszufüllen)

Wir erachten den Erlass des AHV/IV/EO-Beitrages als angezeigt

Ja Nein

Falls ja, von – bis (Datum)

Wir erklären uns mit der Beitragszahlung einverstanden

Ja Nein Begründung:

Datum, Stempel und Unterschrift der Gemeinde

Massgebend zur Rechnungsstellung ist §12 Absatz 3 des kantonalen Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG – BL).